

Planungsziel des Bebauungsplanes Nr. 71 – Im Stadtgraben ist, eine wohnbauliche Nutzung zu ermöglichen. Im Bebauungsplan soll, unter anderem, das Maß der baulichen Nutzung und die überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt werden, damit eine kleinteilige, der Umgebung angepasste Bebauung ermöglicht werden kann. Hinzu kommt, dass die zukünftige Bebauung die Sichtbeziehung zur Altstadt für Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer weiterhin erhalten bleibt.

Die konkreten Festsetzungen zur überbaubaren Grundstücksfläche, dem Maß der baulichen Nutzung sowie die Festlegung der einzelnen Baufenster und die maximale Höhe der baulichen Anlagen werden im Laufe des Planverfahrens erarbeitet.